Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1997/4/16 96/12/0323

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 16.04.1997

Index

63/05 Reisegebührenvorschrift

Norm

RGV 1955 §22;
RGV 1955 §39 Abs1 idF 1988/288;

Rechtssatz

Für Tätigkeiten, die den Tatbestandserfordernissen des§ 39 Abs 1 RGV entsprechen, kommt eine reisegebührenrechtlich wirksame Dienstzuteilung nicht in Frage.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1997:1996120323.X02

Im RIS seit

07.06.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at